

TOP 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Liegenschaftspolitik des Bundes
- Antrag des Landes Berlin -

Drucksache: 557/17

Mit dem Gesetzentwurf soll eine dauerhafte Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Länder, Kommunen und privatrechtliche Gesellschaften sowie Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen Länder oder Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, Liegenschaften des Bundes für Fach- und Verwaltungszwecke – insbesondere für den sozialen Wohnungsbau – vergünstigt von Einrichtungen, wie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, erwerben können. Hierzu soll die Bundeshaushaltsordnung und das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entsprechend geändert werden.

Bereits in der Vergangenheit hat es Lockerungen im Hinblick auf das Maximalerlösprinzip bei der Veräußerung von Liegenschaften des Bundes gegeben. Hierzu gehört die "Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken", die am 26. November 2015 in Kraft gesetzt wurde. Der in der Richtlinie festgelegte Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre ab dem Haushaltsjahr 2015 begrenzt.

Nach Angaben des antragstellenden Landes sind die Haushaltsauswirkungen der mit dem Gesetzentwurf geplanten Änderungen aufgrund des komplexen Geschehens an den Immobilienmärkten schwer abschätzbar.

Die Vorlage soll im Plenum des Bundesrates am 22. September 2017 vorgestellt und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.

